



Seminararbeit zum 3. Jugendreferentenseminar Nord  
2007/2008

---

# „DIE TRACHTENMUSIKKAPELLE WERFEN GmbH“

—

**Wie wäre es, wenn die Trachtenmusikkapelle Werfen eine  
Gesellschaft und die MusikerInnen Angestellte wären?**

31. Mai 2008

---

Anni Bergmüller  
Grub 2  
5452 Pfarrwerfen



---

Veronika Fabian  
Wispelhofsiedlung 6  
5450 Werfen

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>I. Unternehmensgründung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Der Gesellschaftsvertrag</b> .....	<b>5</b>
1.1. <i>Allgemeines</i> .....	5
1.2. <i>Inhalt des Vertrages bezogen auf die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“</i> .....	5
<b>2. Die Firmenbucheintragung</b> .....	<b>6</b>
2.1. <i>Der Antrag</i> .....	6
2.2. <i>Der Firmenbuchauszug</i> .....	6
<b>3. Gründungskosten</b> .....	<b>8</b>
<b>II. Personal</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Arbeitsrechtliches</b> .....	<b>8</b>
<b>2. Arbeitszeit</b> .....	<b>10</b>
<b>3. Entlohnung</b> .....	<b>11</b>
3.1. <i>Sonderzahlungen</i> .....	12
3.2. <i>Sonn- und Feiertage</i> .....	12
3.3. <i>Lohnauszahlung</i> .....	12
<b>4. Lohnnebenkosten</b> .....	<b>13</b>
4.1. <i>Sozialversicherung (SV)</i> .....	13
4.1.1. <i>Dienstnehmer- und Dienstgeber-Anteil</i> .....	13
4.1.2. <i>Mitarbeitervorsorge-Kasse (MV)</i> .....	14
4.2. <i>Abgaben Finanzamt (FA-Abgaben)</i> .....	14
4.2.1. <i>Lohnsteuer</i> .....	14
4.2.2. <i>DB, DZ</i> .....	14
4.3. <i>Kommunalsteuer (KommSt)</i> .....	15
4.4. <i>Gesamtausgaben der Lohnnebenkosten</i> .....	16
<b>5. Freiwillige Sozialleistungen</b> .....	<b>16</b>
5.1. <i>Fortbildung</i> .....	16
5.2. <i>Beistellung von Instrumenten</i> .....	16
5.3. <i>Beistellung Dienstkleidung (Tracht)</i> .....	17
<b>III. Buchhaltung und Bilanz</b> .....	<b>17</b>
<b>1. Umsatzsteuer</b> .....	<b>17</b>
<b>2. Erlöse</b> .....	<b>19</b>

<b>3. Aufwände.....</b>	<b>19</b>
<b>4. Bilanz.....</b>	<b>20</b>
4.1. Anlagevermögen.....	20
4.2. Eröffnungsbilanz.....	20
4.3. Schlussbilanz.....	21
4.4. Körperschaftsteuer (KÖSt).....	22
<b>IV. Schlussbetrachtung.....</b>	<b>22</b>
<b>V. Quellenangaben.....</b>	<b>24</b>
<b>ANHANG.....</b>	<b>25</b>

## VORWORT

Im Rahmen des Jugendreferentenseminars, welches wir derzeit absolvieren, wurde uns aufgetragen, eine Seminararbeit zu verfassen. Zu Beginn unserer Arbeit möchten wir uns vorstellen und Näheres zu unserer Person sagen.

Ich, Anni Bergmüller, bin 23 Jahre alt, komme aus Pfarrwerfen und begann mit 14 Jahren Alt-Saxophon zu spielen. Ich bin seit sieben Jahren Mitglied bei der Trachtenmusikkapelle Werfen. Neben einigen Blasmusikworkshops und den Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze und Silber habe ich mich zur Weiterbildung im Rahmen des Jugendreferentenseminars entschlossen, da mir persönlich sehr viel an der Jugendarbeit liegt. Ich habe die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe „Elisabethinum“ mit der Matura abgeschlossen und arbeite nun in einer Rechtsanwaltskanzlei als Sekretärin.

Mein Name ist Veronika Fabian, ich wohne in Werfen und bin 28 Jahre alt. Mit 13 Jahren begann ich Querflöte zu spielen, seit nunmehr sechs Jahren spiele ich Alt-Saxophon. Ich bin seit zwölf Jahren Mitglied der Trachtenmusikkapelle Werfen, in welcher ich als Jugendreferentin tätig bin. Auch ich habe die HBLA „Elisabethinum“ besucht und mit Matura abgeschlossen. Ich habe die Bilanzbuchhalterprüfung und die Lohnverrechnerprüfung abgelegt und arbeite mittlerweile als Lohnverrechnerin bei der Planai-Hochwurzten-Bahnen Gesellschaft m.b.H.

Aufgrund unserer beruflichen Tätigkeiten entschlossen wir uns, eine Arbeit zu schreiben, welche zeigen soll, wie es wäre, wenn die Trachtenmusikkapelle Werfen nicht als Verein, sondern in Form einer Gesellschaft in Erscheinung treten würde und alle Mitglieder, also alle aktiven Musiker und Musikerinnen, wie Angestellte zu behandeln und zu bezahlen wären. Weiters soll eine genaue Auflistung sämtlicher Probenbesuche und Ausrückungen jeder einzelnen Person ein Bild davon geben, wie oft man für diese „Firma“ arbeitet. Weiters soll aufgezeigt werden, welche Kosten im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung, der steuerlichen Absetzung u.a. anfallen.

Sämtliche Zahlen und Daten sind an unsere Vereinsbuchhaltung angelehnt, die Erlöse und Aufwände zeigen im Großen und Ganzen die Geldbewegungen unseres Vereines im Jahr 2007.

# I. Unternehmensgründung

Aus dem Verein Trachtenmusikkapelle Werfen soll eine Gesellschaft entstehen. Die Gesellschaftsgründung erfolgt zum 2.1.2007 und wird auf unbestimmte Dauer errichtet. Alleinigter Gesellschafter dieser Gesellschaft ist der bereits bestehende Verein Trachtenmusikkapelle Werfen. Als Gesellschaftsform wird die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ gewählt. Die Firma lautet „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“. Die Gesellschaft wird beim zuständigen Firmenbuchgericht in Salzburg angemeldet. Für die Gründung dieser GmbH sind folgende Schritte notwendig:

## 1. Der Gesellschaftsvertrag

### 1.1. Allgemeines

Im Gesellschaftsvertrag sind u.a. die Firma und der Sitz der GmbH, der Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Stammkapitals, die von den einzelnen Gesellschaftern übernommenen Stammeinlagen sowie die Geschäftsführung geregelt.

### 1.2. Inhalt des Vertrages bezogen auf die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“

Die Firma der neu gegründeten Gesellschaft lautet „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ mit dem Firmensitz in 5450 Werfen und der Geschäftsanschrift Markt 24, 5450 Werfen. Gegenstand unseres Unternehmens ist das Wohlklang verbreitende Musizieren mit Blechblas-, Holzblas- und Schlaginstrumenten sowie die Durchführung von Proben zur Förderung als auch Steigerung der musikalischen Qualität, weiters die Durchführung von Musikveranstaltungen zur Verbreitung der musikalischen Künste sowie die Teilnahme an Ausrückungen im Rahmen des örtlichen Gemeinschaftslebens wie z.B. Hochzeiten, Trauerfeiern, kirchlichen als auch nicht kirchlichen Feiertagen.

Die Höhe des Stammkapitals beträgt € 35.000,00, hierauf sind mindestens € 17.500,00 bar einzuzahlen.

Das Stammkapital in Höhe von €35.000,00 wird vom Verein Trachtenmusikkapelle Werfen als einziger Gesellschafter zur Gänze übernommen und zur Hälfte bar einbezahlt. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tag der Eintragung in das Firmenbuch am 2.1.2007 und

endet kalendermäßig mit 31.12. Die folgenden Geschäftsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

Weiters ist im Vertrag die Geschäftsführung geregelt. Die Gesellschaft bestellt Herrn Peter Mörwald, geb. 25.8.1961, und Herrn Michael Krimplstätter, geb. 16.6.1960, zu den Geschäftsführern. Jeder der Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft nach außen selbstständig zu vertreten. Ihnen obliegt die Leitung des Unternehmens und die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten.

## 2. Die Firmenbucheintragung

### 2.1. Der Antrag

Der Antrag auf Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch muss an das Gericht, in dessen Sprengel die Gesellschaft ihren Sitz hat, im gegenständlichen Fall an das Landesgericht Salzburg, gestellt werden. Diesem Antrag sind folgende Dokumente beizuschließen: Gesellschaftsvertrag, eine Liste der Gesellschafter und der Geschäftsführer, Musterzeichnung der Geschäftsführer, der Nachweis über die Einzahlung der Stammeinlage und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

### 2.2. Der Firmenbuchauszug

Nach erfolgter Eintragung im Firmenbuch sieht der Firmenbuchauszug der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ folgendermaßen aus:

<b>TRACHTENMUSIKKAPELLE WERFEN GmbH</b>	
<b>Adresse</b>	Markt 24 5450 Werfen
<b>WWW</b>	<a href="http://www.tmk.werfen.at">http://www.tmk.werfen.at</a>
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:tmkwerfen@gmx.at">tmkwerfen@gmx.at</a>
<b>Telefon</b>	06468 8477
<b>Person(en)</b>	<b>Gesellschafter</b>  Trachtenmusikkapelle Werfen ( <b>100%</b> )

## **Geschäftsführer**

Peter Mörwald, geb. 25.8.1961  
*vertritt seit 02.01.2007 selbständig*

Michael Krimplstätter, geb. 16.6.1960  
*vertritt seit 02.01.2007 selbständig*

<b>Kapital</b>	EUR 35.000 EUR 17.500 einbezahlt
<b>Elektr. Urkunden</b>	<a href="#">Liste der abrufbaren Urkunden</a> (Anzeige der Liste kostenfrei)
<b>Beschäftigte</b>	54
<b>Firmenbuchnummer</b>	<a href="#">123456a</a>   <a href="#">ohne historische Daten</a>
<b>OeNB Identnummer</b>	123456      Quelle: <a href="#">Oesterreichische Nationalbank</a>
<b>Ersteintragung</b>	02.01.2007
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz in</b>	politischer Gemeinde Werfen
<b>Gericht</b>	Landesgericht Salzburg      Kontaktdaten: <a href="#">Gerichtsdatenbank</a> (BMJ)
<b>Korrespondenz</b>	deutsch
<b>Besteht seit</b>	2007
<b>Geschäftszweig</b>	Unterhaltung, musikalische Gestaltung
<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenkasse Werfen reg. Genossenschaft m.b.H.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Musizieren
<b>Rechtstatsachen</b>	<b>001</b> Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 02.01.2007

### **3. Gründungskosten**

Die Gründungskosten sind davon abhängig, welche Gesellschaftsform gewählt wird. In der Regel wird bei einer Gesellschaft ein Gesellschaftsvertrag durch einen Rechtsanwalt oder Notar erstellt. Die Gesellschaft ist zudem in das Firmenbuch einzutragen. Miteinzuplanen sind somit die Kosten, welche für die Vertragserrichtung, die Firmenbucheintragung sowie die Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung entstehen. Hinzu kommt noch die Gesellschaftssteuer, welche 1 % des einbezahlten Stammkapitals entspricht. Die voraussichtlich anfallenden Gründungskosten belaufen sich somit auf ca. € 2.000,00 bis € 3.000,00.

## **II. Personal**

### **1. Arbeitsrechtliches**

Als rechtliche Grundlage zur Entlohnung kommt der „Kollektivvertrag für Musiker“ zur Anwendung. In diesem Kollektivvertrag (KV) sind die arbeitsrechtlichen Bedingungen bei Beschäftigung von Musikern geregelt. So sieht der KV beispielsweise eine Arbeitswoche von 36 Stunden und eine Ausdehnung dieser Arbeitszeit auf maximal 48 Stunden pro Woche vor. Auch stehen jedem Dienstnehmer eine Weihnachts- und Urlaubsremuneration zu, weiters hat jeder Musiker Anspruch auf Urlaub gemäß Urlaubsgesetz (= fünf Wochen im Jahr).

Die Dienstnehmer werden als Angestellte bei der Salzburger Gebietskrankenkasse angemeldet. Das Dienstverhältnis ist unbefristet, die Musiker sind das ganze Jahr über bei der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ beschäftigt. Die Marketenderinnen und Trommelzieher gelten in der Gesellschaft als Aushilfen, da sie nur sehr sporadisch zum Einsatz kommen, und werden deshalb als fallweise Beschäftigte angemeldet, d.h., sie werden nur für den Tag, an dem sie beschäftigt sind, angemeldet und dann gleich wieder abgemeldet.

Für jeden Dienstnehmer wird am Beginn des Dienstverhältnisses ein Dienstzettel ausgestellt, welcher beispielsweise wie folgt aussieht:



## DIENSTZETTEL

1. Arbeitgeberin: Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH  
Markt 24, 5450 Werfen
2. Arbeitnehmerin: Anni Bergmüller, geb. am 25.02.1985  
SV-Nr. 3010/250285  
5452 Pfarrwerfen, Grub 2
3. Arbeitsverhältnis: Beginn: 02.01.2007  
unbefristet
4. Kündigungsfrist: Arbeitgeberin: laut § 20 Abs. 2 AngG  
Arbeitnehmerin: laut § 20 Abs. 4 AngG
5. Kündigungstermin: laut § 10 Abs. 1 Kollektivvertrag für Musiker: zum 15. oder  
Monatsletzten eines Kalendermonats
6. Dienstort: Werfen
7. Einstufung: Kollektivvertrag für Musiker
8. Art des Dienstverhältnisses: Angestellte, Verwendung als Musikerin
9. Anfangsbezug: Gehalt pro Stunde: € 12,44
10. Sonderzahlungen: Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration
11. Fälligkeit des Entgeltes: am Monatsersten im Nachhinein
12. Fälligkeit der Sonderzahlungen: mit der Juni- und Novemberabrechnung
13. Urlaubsanspruch pro Jahr: 5 Wochen
14. Mitarbeitervorsorgekasse: ÖVK Vorsorgekasse AG (MVK-Leitzahl 71300)  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Werfen, am 02.01.2007

.....  
Anni Bergmüller, geb. 25.2.1985

.....  
Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH

## 2. Arbeitszeit

Als Grundlage für die Berechnung der Stunden dienen die Aufzeichnungen unseres Musikkameraden Roderich Eibl. Er führt das ganze Jahr über eine Liste, in welcher die Anwesenheit der Musiker bei den Proben als auch bei den Ausrückungen vermerkt ist.

Zur Berechnung des Zeitaufwandes werden für jede Probe 2 Stunden, hingegen für die Proben für das Cäciliakonzert (Proben ab Oktober 2007) 2,5 Stunden veranschlagt. Jene Zeiten, welche die einzelnen Musiker darüber hinaus zum selbstständigen Üben aufwenden, bleiben unberücksichtigt.

Die für die Ausrückungen aufgewendete Zeit ist nur schwer eruierbar. Für jede Ausrückung im Jahr 2007 wird daher nur jener Zeitraum berücksichtigt, in welchem die Musikanten anwesend sein MÜSSEN (Spielzeit bzw. Wartezeit z.B. während der Kirchzeit). Die Stunden NACH den Ausrückungen, in denen vor allem die Geselligkeit gepflegt wird, sind unserer Ansicht nach keine „Arbeitszeit“ und werden deshalb nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Im Anhang (Beilage I) befindet sich eine Aufstellung der von den einzelnen Musikern für Proben und Ausrückungen aufgewendeten Zeiten sowie eine Bruttogehaltsberechnung, welche nach Musikern und Monaten aufgegliedert ist.

Für die einzelnen Ausrückungen sind folgende Zeitwerte maßgebend:

Faschingsdienstag	1,0	Stunden
Josefitag	2,0	Stunden
Palmweihe	0,5	Stunden
Marschierprobe	1,0	Stunden
Floriani	4,0	Stunden
Goldene Hochzeit Ehepaar Eder	0,5	Stunden
Maifest	6,0	Stunden
Erstkommunion	1,5	Stunden
Hochzeit Angela/Franz Langeder	4,0	Stunden
80. Geburtstag Konsul Kaindl	3,0	Stunden
Fronleichnam	2,5	Stunden
Marktfest Werfen	2,0	Stunden
Platzkonzerte je	2,0	Stunden
Konzert Gwandhaus	3,5	Stunden

Musikfest Pöham	2,0	Stunden
Bauernherbstfest	3,0	Stunden
Hochzeit Weinberger	3,5	Stunden
Musikfest Fornach	11,0	Stunden
Tag der Blasmusik	5,0	Stunden
Mariazell / Spitz a.d. Donau	7,0	Stunden
Heldengedenken	2,0	Stunden
Allerheiligen	1,0	Stunden
Cäciliakonzert	3,0	Stunden
Begräbnis je	1,5	Stunden

Die Trachtenmusikkapelle Werfen brachte es im Jahr 2007 auf 83 Ausrückungen/Proben. Um den jährlichen Urlaubsanspruch jedes Musikers berechnen zu können, wird die durchschnittliche Anwesenheit bei den Ausrückungen/Proben der Musiker benötigt. Im Jahr 2007 waren die Musiker im Durchschnitt an 51 Ausrückungen/Proben anwesend. Vereinfacht lässt sich somit sagen, dass einmal wöchentlich eine Ausrückung/Probe stattfindet. Bei einem Urlaubsanspruch von 5 Wochen pro Jahr ergibt dies daher 5 Tage Urlaub für jeden Musiker. Als Urlaubsjahr wird das Kalenderjahr angesetzt, das bedeutet, dass jeder Dienstnehmer mit 1.1. jeden Jahres seinen neuen Urlaubsanspruch erwirbt. Es wurde angenommen, dass die Musiker diesen Urlaub an Ausrückungen/Proben konsumieren, an denen sie nicht anwesend waren. Somit wurde der gesamte Urlaubsanspruch zur Gänze konsumiert.

### **3. Entlohnung**

Die Höhe des monatlichen Gehalts ist im KV geregelt. Demnach beträgt das monatliche Bruttogehalt bei einer täglichen Arbeitszeit von vier Stunden zweimal wöchentlich € 435,38. Bei einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 35 Stunden pro Musiker errechnet sich daher ein Stundensatz von brutto € 12,44.

Der KV sieht für den Kapellmeister eine Erhöhung des Stundensatzes um mindestens 50 % vor. Der Kapellmeister Martin Fabian erhält demnach ein Stundengehalt in Höhe von € 18,66. Bei den Geschäftsführern Peter Mörwald und Michael Krimplstätter erhöht sich der Stundensatz im gleichen Ausmaß.

### **3.1. Sonderzahlungen**

Musiker, die mindestens einen Monat ununterbrochen beschäftigt sind, haben Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsremuneration. Die Basis zur Berechnung dieser Sonderzahlungen bildet das monatliche Mindestgehalt laut KV. Die Auszahlung erfolgt laut KV in zwei Teilen bei Antritt des Urlaubs und spätestens mit der Dezember-Gehaltsauszahlung.

In der Gesellschaft wird dies so geregelt, dass die Auszahlung mit der Juni- bzw. November-Gehaltsauszahlung erfolgt. Wie bereits oben erwähnt, beträgt das monatliche Mindestgehalt der Dienstnehmer € 435,38 für eine Arbeitszeit von vier Stunden, dies zweimal wöchentlich. Da die Musiker diese vier Stunden jedoch nur einmal wöchentlich leisten, erhalten sie als Remuneration die Hälfte, also € 217,69. Die Marketenderinnen und Trommelzieher sind jeweils kürzer als ein Monat beschäftigt (fallweise Beschäftigte) und haben somit keinen Anspruch auf Sonderzahlungen.

### **3.2. Sonn- und Feiertage**

Bei einer Arbeitsleistung an gesetzlichen Feiertagen erhält der Dienstnehmer eine zusätzliche Entlohnung in Höhe des aliquoten Teiles des Gehaltes für einen Tag. Die Berechnung dieses aliquoten Teiles ist im KV geregelt. Jeder Musiker erhält demnach pro Feiertag, an dem er gearbeitet hat, € 48,40 zusätzlich zum Monatsgehalt.

Für die Gesellschaft relevante Feiertage im Jahr 2007 laut KV sind: 1. Mai Staatsfeiertag, 7. Juni Fronleichnam, 1. November Allerheiligen und 26. Dezember Stefanitag.

Sonntage sind den normalen Wochentagen gleichgestellt und werden somit nicht gesondert entlohnt.

### **3.3. Lohnauszahlung**

Die Lohnauszahlung seitens der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ erfolgt jeweils im Nachhinein am 1. jedes Monats, wenn dieser ein Werktag ist, sonst am darauffolgenden Werktag.

Im Jahr 2007 werden folgende Nettobeträge an die Dienstnehmer ausbezahlt:

➤ Jänner	€	2.272,23
➤ Februar	€	4.411,85
➤ März	€	5.345,22
➤ April	€	5.449,78
➤ Mai	€	9.474,81
➤ Juni	€	17.896,13
➤ Juli	€	3.611,08
➤ August	€	2.667,51
➤ September	€	11.537,10
➤ Oktober	€	6.964,60
➤ November	€	9.609,15
➤ Dezember	€	<u>2.080,96</u>
<b>GESAMT Lohnauszahlung</b>	<b>€</b>	<b>81.320,42</b>

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung. Der Saldo des Gesellschaftskontos verringert sich allein durch die Auszahlung der Nettolöhne im Jahr 2007 um **€ 81.320,42**.

## **4. Lohnnebenkosten**

### **4.1. Sozialversicherung (SV)**

#### *4.1.1. Dienstnehmer- und Dienstgeber-Anteil*

Wie bereits erwähnt werden die Dienstnehmer bei der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) in der Beitragsgruppe D1 als Angestellte angemeldet. Sie sind voll angemeldet, das heißt kranken-, unfall-, arbeitslosen- und pensionsversichert. An die SGKK sind der Dienstnehmer- und Dienstgeber-Anteil zur Sozialversicherung abzuführen. Dabei wird der Dienstnehmer-Anteil den Musikern gleich bei der monatlichen Lohnabrechnung abgezogen, der Dienstgeber-Anteil bei der Monatsabrechnung ermittelt. Der Dienstnehmer-Anteil beträgt 18 % des Bruttolohnes, der Dienstgeber-Anteil 21,9 % dieser Bemessungsgrundlage. Diese Abgaben sind jeweils bis zum 15. des Folgemonats bei der Krankenkasse einzuzahlen.

#### 4.1.2. Mitarbeitervorsorge-Kasse (MV)

Auf alle Dienstnehmer sind die neuen gesetzlichen Abfertigungsbestimmungen anzuwenden. Monatlich ist ein Betrag in Höhe von 1,53 % der Bruttogehälter an die SGKK einzuzahlen, welche diese Beiträge wiederum an die Mitarbeitervorsorge-Kasse weiterleitet. Dieser MV-Beitrag ist ebenfalls bis zum 15. des Folgemonats einzuzahlen.

Für das Jahr 2007 werden folgende Beiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeber-Anteil + MV-Beitrag) an die Krankenkasse abgeführt:

➤ Jänner	€	1.148,03
➤ Februar	€	2.229,06
➤ März	€	2.700,64
➤ April	€	2.753,47
➤ Mai	€	4.787,09
➤ Juni	€	9.041,91
➤ Juli	€	1.824,48
➤ August	€	1.347,74
➤ September	€	5.829,05
➤ Oktober	€	3.518,82
➤ November	€	4.854,96
➤ Dezember	€	<u>1.051,39</u>
<b>GESAMT SV-Beiträge</b>	<b>€</b>	<b>41.086,64</b>

#### 4.2. **Abgaben Finanzamt (FA-Abgaben)**

##### 4.2.1. Lohnsteuer

Aufgrund der niedrigen Monatsgehälter der Dienstnehmer ist kein einziger Musiker lohnsteuerpflichtig und somit ist auch keine Lohnsteuer an das Finanzamt abzuführen.

##### 4.2.2. DB, DZ

Die Gesellschaft ist jedoch sehr wohl zur Abführung des Dienstgeberbeitrages zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (DB) in Höhe von 4,5 % der Bruttobezüge verpflichtet.

Ebenso abzuführen ist der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) in Höhe von 0,43 %. Beide Abgaben sind bis zum 15. des Folgemonats an das Finanzamt zu melden und zu entrichten.

An DB und DZ werden für das Jahr 2007 folgende Beiträge abgeführt:

➤ Jänner	€	136,61
➤ Februar	€	265,25
➤ März	€	321,37
➤ April	€	327,65
➤ Mai	€	569,64
➤ Juni	€	1.075,95
➤ Juli	€	217,11
➤ August	€	160,38
➤ September	€	693,63
➤ Oktober	€	418,73
➤ November	€	577,72
➤ Dezember	€	<u>125,11</u>
<b>GESAMT FA-Abgaben</b>	<b>€</b>	<b>4.889,14</b>

#### **4.3. Kommunalsteuer (KommSt)**

Ein Unternehmen ist zur Entrichtung der Kommunalsteuer an jene Gemeinde verpflichtet, in welcher sich die Betriebsstätte des Unternehmens befindet. Gegenständlichenfalls hat die Gesellschaft aufgrund ihres in Werfen gelegenen Firmensitzes die Kommunalsteuer in Höhe von 3 % an die Gemeinde Werfen jeweils bis zum 15. des Folgemonats abzuführen.

Für das Jahr 2007 fallen folgende Beträge an Kommunalsteuer an:

➤ Jänner	€	83,13
➤ Februar	€	161,41
➤ März	€	195,56
➤ April	€	199,38
➤ Mai	€	346,64
➤ Juni	€	654,74
➤ Juli	€	132,11
➤ August	€	97,59

➤ September	€	422,09
➤ Oktober	€	254,80
➤ November	€	351,55
➤ Dezember	€	<u>76,13</u>
<b>GESAMT KommSt</b>	<b>€</b>	<b>2.975,14</b>

#### **4.4. Gesamtausgaben der Lohnnebenkosten**

Zählt man die gesamten Beträge (SV-Beiträge, FA-Abgaben und KommSt) zusammen, ergibt dies die Summe der von der Gesellschaft im Jahr 2007 zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von **€ 48.950,92.**

### **5. Freiwillige Sozialleistungen**

#### **5.1. Fortbildung**

Die Dienstnehmer der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ haben die Möglichkeit, an Fortbildungsmaßnahmen (Jungmusikerseminare, Jugendreferentenausbildung, Wochenendseminare...) teilzunehmen. Diese Kosten werden von der Gesellschaft übernommen.

Auch werden die Ausbildungskosten der Musiker, welche für den Unterricht beim Musikum bzw. bei Privatlehrern anfallen, zur Gänze von der Gesellschaft getragen, sofern der Musiker bereits mehr als drei Jahre für die Gesellschaft tätig ist. Bei weniger als drei Jahren Dienstzeit werden seitens der Gesellschaft lediglich die halben Ausbildungskosten getragen, die andere Hälfte hat die Musiker selbst zu bezahlen. Die für die Ausbildung des Musikers aufgewendete Zeit wird als Freizeit gewertet und ist seitens der Gesellschaft nicht zu entlohnen.

#### **5.2. Beistellung von Instrumenten**

§ 18 des KV regelt die Beistellung von Instrumenten:

*„(1) Der Musiker ist zur Beistellung des von ihm gespielten Instrumentes verpflichtet. Die großen Instrumente wie Klavier (...), Pauken und das übrige Schlagwerk samt Zubehör sind aber vom Unternehmer beizustellen. Dieser sorgt auch für die Instandhaltung.“*



*„(2) ... Sofern der Musiker die vom Unternehmer beizustellenden Instrumente selbst beistellt, (...), ist ihm eine Leihgebühr von mindestens € 36,00 pro Monat vom Unternehmer zu bezahlen.“*

Sämtliche großen und fast alle kleinen Instrumente stehen im Eigentum der Gesellschaft, und werden den Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. An jene Musiker, welche die großen Instrumente spielen, ist daher keine Leihgebühr zu bezahlen.

Die für die Reparatur der Instrumente anfallenden Kosten werden zur Gänze von der Gesellschaft getragen, dies unabhängig davon, ob die Instrumente im Eigentum der Gesellschaft oder der Musiker stehen.

### **5.3. Beistellung Dienstkleidung (Tracht)**

Die einheitliche Kleidung der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ steht in deren Eigentum. Sie wird den Musikern zur Verfügung gestellt. Während der Gesellschaft die Instandhaltung der Kleidung obliegt, haben die Musiker für die Reinigung der ihnen zur Verfügung gestellten Tracht selbst zu sorgen. Die im Eigentum der Gesellschaft stehenden „Panzerl“ werden den Marketenderinnen für die Zeit ihrer Funktionsausübung überlassen.

Die oben angeführten Kosten (Fortbildung, Reparaturen und Kleidung) sind in der laufenden Buchhaltung zu finden und nicht im Rahmen der Lohnverrechnung zu berücksichtigen.

## **III. Buchhaltung und Bilanz**

### **1. Umsatzsteuer**

Die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ ist zur monatlichen Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet sowie zur Einbehaltung der Vorsteuer berechtigt. Erlöse aus der musikalischen Tätigkeit (Konzerte, Begräbnisse) werden mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 % versteuert, ebenso Erlöse aus der Verpflegung (Speisen), wie etwa beim alljährlichen Sommerfest „Dämmerschoppen“. Spenden und Subventionen sind umsatzsteuerbefreit und sind deshalb mit 0 % zu versteuern. Der Umsatzsteuersatz für alle anderen Erlöse beträgt 20 %. Die Vorsteuer wird entsprechend der einzelnen Rechnungen einbehalten.

Die monatlich ermittelte Zahllast (Differenz Umsatzsteuer-Vorsteuer), ist an das örtlich zuständige Finanzamt zu melden und einzubezahlen. Da der jährlich erzielte Umsatz der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ € 100.000,00 nicht überschreitet, kann die Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung entfallen. Gemäß § 1 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Abstandnahme von der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen (BGBl II 206/1998 i.d.F. BGBl II 462/2002), welche aufgrund der Verordnungsermächtigung gemäß § 21 Abs. 1 UstG 1994 erlassen wurde, reicht es in diesem Fall aus, wenn die Zahllast bis zum 15. des zweitfolgenden Monats mittels Erlagscheins entrichtet wird. Besteht ein Guthaben (höhere Vorsteuer als Umsatzsteuer in einem Monat), ist für dieses Monat zwingend eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben, da ansonsten dieser Überschuss nicht geltend gemacht werden kann. Im Jahr 2007 war dies in allen Monaten außer im Oktober der Fall.

Die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ kann für das Jahr 2007 folgende Beträge vom Finanzamt zurückfordern:

➤ Jänner	- €	112,28
➤ Februar	- €	359,59
➤ März	- €	182,06
➤ April	- €	962,51
➤ Mai	- €	869,24
➤ Juni	- €	219,59
➤ Juli	- €	150,68
➤ August	- €	155,33
➤ September	- €	364,74
➤ November	- €	192,17
➤ Dezember	- €	<u>484,42</u>
<b>GESAMT Guthaben-FA</b>	<b>- €</b>	<b>4.052,61</b>

Für den Monat Oktober 2007 ist an Umsatzsteuer ein Betrag in Höhe von € 153,88 an das Finanzamt abzuführen.

## 2. Erlöse

Die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft sind erwartungsgemäß die Erlöse aus diversen Konzerten wie Platzkonzerte und Cäciliakonzert aber auch Begräbnissen. Ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen ergibt sich außerdem aus Spenden und Subventionen. Nebenerlöse bilden z.B. der Schnapsverkauf der Marketenderinnen und die Vermietung des Probelokales an andere Musikgruppen zur Aufnahme von Tonträgern.

## 3. Aufwände

Hauptausgaben der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ bilden die Personalkosten (Bruttogehälter plus Lohnnebenkosten). Weitere großen Ausgabeposten sind der Mietaufwand für das Probelokal sowie die Reisekosten bei auswärtigen Ausrückungen. Auch die Instandhaltung der Instrumente und der Tracht ist ein nicht unbedeutender Faktor bei den Aufwänden. Im Jahr 2007 wurde beispielsweise ein großer Vorrat an Stutzen für die rote Festtracht angeschafft, und wurde dies in der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr als Aufwand verbucht. Andere Kosten ergeben sich z.B. aus Bewirtungskosten der Musikanten nach Ausrückungen, Einkauf von Notenmaterial sowie Fortbildungskosten der Musikanten (Teilnahme an Seminaren, Übernahme der Unterrichtsstunden bei Musiklehrern).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2007 stellt sich wie folgt dar:

1. Umsatzerlöse	€	32.265,64	
2. sonstige betriebliche Erträge	€	8.535,53	
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	€	99.171,24	
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse	€	1.517,32	
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgesehene Sozialabgaben	€	24.693,64	
d) sonstige Sozialaufwendungen	€	<u>3.288,79</u>	€ 128.670,99
4. Abschreibungen	€	5.606,01	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Miete Probelokal	€	8.654,92	
b) Instandhaltung Tracht und Instrumente	€	4.931,46	

c) Fahrtkosten und Bewirtung bei Ausrückungen	€ 9.480,15	
d) sonstige Aufwände	<u>€ 9.136,18</u>	€ 32.202,70
6. Betriebserfolg		€ -125.678,52
7. Zinserträge		<u>€ 580,11</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		€ -125.098,41
9. Bilanzverlust		€ -125.098,41

## 4. Bilanz

### 4.1. Anlagevermögen

Im Anlageverzeichnis (Beilage II) sind sämtliche Anlagegüter der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ aufgelistet. Als Anlagegüter bezeichnet man jene Anschaffungen, deren Netto-Anschaffungswert den Betrag von € 400,00 übersteigt. Im Anlageverzeichnis sind die einzelnen Vermögensgegenstände der Gesellschaft angeführt, weiters das Anschaffungsdatum, der Wert der Anschaffung sowie die Abschreibedauer. Die Abschreibedauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Anlagegut in der Buchhaltung seinen Wert verloren hat.

Die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ ist Eigentümerin des Großteils der Musikinstrumente, die den Musikern zur Verfügung gestellt werden. Die Instrumente werden mit zehn Jahren abgeschrieben. Auch die Vereinstrachten (rote Festtracht sowie graue Tracht), welche Eigentum der Gesellschaft stehen, werden ebenfalls mit zehn Jahren abgeschrieben. Weiters besitzt die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ einen Computer, der nach drei Jahren, sowie eine Aufnahmeanlage, die nach fünf Jahren abgeschrieben sind. Anlagegüter, welche bereits buchhalterisch abgeschrieben sind, sich jedoch noch im Anlagevermögen der Gesellschaft befinden (also weder kaputt sind noch verkauft wurden), scheinen mit dem „Erinnerungscents“ von € 0,07 im Anlageverzeichnis auf.

Das Anlageverzeichnis ist eine wichtige Grundlage zur Erstellung der Bilanz.

### 4.2. Eröffnungsbilanz

Zur Gründung der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ wird eine Eröffnungsbilanz benötigt. Daraus geht hervor, über welches Vermögen die Gesellschaft verfügt, welche

Anlagegüter zum Gründungsstichtag 2.1.2007 in der Gesellschaft vorhanden sind und welche Zahlungen auf die Stammeinlage geleistet wurden.

Somit ergibt sich zum Stichtag 2.1.2007 folgende Eröffnungsbilanz:

#### AKTIVA

##### I Anlagevermögen

###### 1. Sachanlagen

a) Instrumente	€	24.014,18
b) Betriebsausstattung	€	200,07
c) Kleidung	€	2.650,89

##### II Umlaufvermögen

<u>1. Kassa, Bank</u>	€	<u>53.479,30</u>
-----------------------	---	------------------

Bilanzsumme	€	80.344,44
-------------	---	-----------

#### PASSIVA

##### I Eigenkapital

1. Stammkapital	€	35.000,00
2. nicht einbezahltes Stammkapital	€	-17.500,00
3. <u>Einbringungskapital</u>	€	<u>62.844,44</u>

Bilanzsumme	€	80.344,44
-------------	---	-----------

### **4.3. Schlussbilanz**

Um den wirtschaftlichen Erfolg einer Gesellschaft ermitteln zu können, ist es notwendig, zum Jahresende die Schlussbilanz zu erstellen. Die Bilanz hat Gewinnermittlungsfunktion, sie zeigt auf, welches Ergebnis die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr erzielen konnte. Auch gibt die Bilanz einen Überblick über die Vermögenswerte der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“.

Die Schlussbilanz der „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ zum 31.12.2007 sieht folgendermaßen aus:

## AKTIVA

### I Anlagevermögen

#### 1. Sachanlagen

a) Instrumente	€	23.571,34
b) Betriebsausstattung	€	0,14
c) Kleidung	€	1.979,39

### II Umlaufvermögen

1. Kassa, Bank	€	523,15
<u>2. sonstige Forderungen</u>	<u>€</u>	<u>676,59</u>
Bilanzsumme	€	26.750,61

## PASSIVA

### I Eigenkapital

Stammkapital	€	35.000,00
nicht einbezahltes Stammkapital	€	-17.500,00
Bilanzverlust	€	-62.253,97
(davon Gewinnvortrag	€	62.844,44)

### II Verbindlichkeiten

1. Verbindlichk. geg. Kreditinstituten	€	68.170,99
<u>2. sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>€</u>	<u>3.333,59</u>
Bilanzsumme	€	26.750,61

#### **4.4. Körperschaftsteuer (KÖSt)**

Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ körperschaftsteuerpflichtig. Die KÖSt beträgt 25 % des Gewinnes der Gesellschaft. Zum 15.2., 15.5., 16.8. und 15.11. sind seitens der Gesellschaft Vorauszahlungen auf die KÖSt zu leisten. Nach Abschluss der Bilanz wird die KÖSt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit den Vorauszahlungen gegenverrechnet.

Im ersten Jahr ihres Bestehens hat die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ die Mindest-KÖSt von € 1.092,00 einzuzahlen. Aufgrund der für 2007 erstellten Schlussbilanz sind keine weiteren Nachzahlungen zu leisten, da die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit Verlust abgeschlossen hat.

## IV. Schlussbetrachtung

Das Verfassen dieser Seminararbeit war für uns sehr interessant, da uns erst wirklich bewusst wurde, wie viel Zeit die einzelnen Musiker für die Musikkapelle Werfen aufwenden. Würde die Kapelle wirklich als Gesellschaft geführt werden, würde sie jedes Jahr einen hohen Verlust verbuchen und müsste in absehbarer Zeit Konkurs anmelden.

Auch die Buchhaltung einer Gesellschaft ist zeit- und kostenintensiver als bei einem Verein, da monatlich die Umsatzsteuerberechnung und die Gehaltsabrechnung vorzunehmen sind und die Lohnnebenkosten ermittelt und abgeführt werden müssen. Für diese Arbeiten wird in der Regel eine Steuerberatungskanzlei beauftragt, was wiederum mit Mehrkosten verbunden ist .

Die Trachtenmusikkapelle Werfen wendete im Jahr 2007 für Ausrückungen (Begräbnisse und Platzkonzerte sowie diverse kirchliche Ausrückungen) insgesamt an 92 Stunden auf. Um als Gesellschaft ein positives Ergebnis zu erzielen, müsste die „Trachtenmusikkapelle Werfen GmbH“ mindestens € 1.400,00 pro Stunde vom Auftraggeber (z.B. Tourismusverband, Kirche, Gemeinde, ...) einfordern. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Verlust laut Bilanz (€ 125.098,41) dividiert durch die Anzahl der oben angeführten Stunden.

Sämtliche Ausrückungen der Musikkapelle an kirchlichen Feiertagen sowie anderen Festivitäten einer Gemeinde, welche oft als selbstverständlich betrachtet werden, sind nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Musiker möglich, da es sich z.B. ein Tourismusverband nie leisten könnte, für ein Platzkonzert, welches zwei Stunden dauert, € 2.800,00 an die Musikkapelle zu zahlen. In vielen Gemeinden würde es demzufolge wahrscheinlich gar keine Musikkapelle mehr geben und viele Laienmusiker könnten ihr Hobby – das Musizieren in einer Gemeinschaft – nicht mehr ausüben.

Abschließend sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung an alle Musikkameraden aus, die freiwillig und unentgeltlich in einer Musikkapelle tätig sind und so durch die musikalische Umrahmung diverser Anlässe zu einem wichtigen Kulturleben und zur Förderung der Gemeinschaft beitragen.

## V. Quellenangaben

- Kollektivvertrag für Musiker, Stand 1.5.2007
- Stundenaufzeichnungen des Jahres 2007 von Roderich Eibl